



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/63-PMVD/2022

27. Mai 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. März 2022 unter der Nr. 10420/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verträge mit der Lockl und Keck GmbH“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Nach mir vorliegenden Informationen, nein.

Zu 1a bis 1e, 2a bis 2f, 3a bis 3f, 4a bis 4e, 5a bis 5e:

Entfällt.

Zu 6, 6a bis 6c, 7, 7a, 7b, 9 und 9a bis 9d:

Da diese Fragen nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) fallen, nehme ich von einer inhaltlichen Beantwortung Abstand.

Zu 8 und 10:

Da persönliche Einschätzungen von Mitgliedern der Bundesregierung keinen Gegenstand der Vollziehung des BMLV im Sinne des Art 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 darstellen und somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen, nehme ich von einer inhaltlichen Beantwortung Abstand.

Mag. Klaudia Tanner

